

- 01 - über Büro 60 – gez. Görlich
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn – gez. Buchhorn

Einrichtung eines Parkstreifens auf der Tempelhofer Straße auf der Rasenfläche zwischen Fahrbahn und Gehweg

- Bürgerantrag vom 15.12.12
- Vorlage Nr. 1997/2013

Die Tempelhofer Straße liegt in einer Tempo-30-Zone und besitzt einen überaus geradlinigen Trassenverlauf. Sie hat eine Straßenbreite von ca. 6,50 m, wobei überwiegend auf der in Fahrtrichtung Weißenseestraße rechten Fahrbahnseite geparkt wird. Der angrenzende Grünstreifen ist mit Bäumen bepflanzt.

Die derzeitige Aufteilung des Straßenraums bewirkt, dass die Autofahrer entweder überwiegend langsam im Gegenverkehr die Straße befahren oder dem Gegenverkehr Vorfahrt gegeben wird, in dem in den Ausweichflächen entsprechend gewartet wird. Im Bereich zwischen Altenheim und Grunewaldstraße sind diese Ausweichflächen allerdings in geringerer Anzahl vorhanden als im übrigen Bereich der Tempelhofer Straße, so dass dort die Wartezeiten höher ausfallen.

Obwohl die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit nicht von allen Autofahrern eingehalten wird, gewährleistet die derzeitige Straßenraumaufteilung jedoch ein insgesamt einer Tempo-30-Zone angemessenes Geschwindigkeitsniveau. Dies ist allein auch schon aus dem Grunde wichtig, da der nördliche Gehweg offizieller Schulweg für die KGS Gezelin-Schule ist und den Kindern ermöglicht werden muss, sicher von der südlichen Straßenseite auf den nördlichen Gehweg zu gelangen.

Bei einer Einrichtung eines Parkstreifens, so wie er im Bürgerantrag gewünscht wird, würde auf der Tempelhofer Straße der Straßenraum so weit verbreitert werden, dass Begegnungsverkehr auch mit höheren Geschwindigkeiten möglich wäre. Aus der Erfahrung der Verwaltung heraus wird dies dazu führen, dass die Anzahl der Pkw-Fahrer, die die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h missachten, zunehmen wird; dies wiederum würde zu Lasten der Verkehrssicherheit von allen Verkehrsteilnehmern führen.

Darüber hinaus müssten die Bäume, die in dem bisherigen Grünstreifen stehen, bei einer Verbreiterung des Straßenraumes gefällt werden, entweder weil sie direkt im beantragten Parkstreifen stehen oder so nah daran, dass beim Ausbau viele Wurzeln gekappt werden müssten, so dass die Bäume irreparabel geschädigt werden würden.

Die vorhandene Aufteilung des Straßenraums auf der Tempelhofer Straße hat sich grundsätzlich bewährt und wird in vielen anderen Tempo-30-Zonen angewendet.

Aus den oben genannten Gründen wird der Bürgerantrag auf Einrichtung eines Parkstreifens auf der Rasenfläche zwischen Fahrbahn und Gehweg von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet. Die Verwaltung wird allerdings, vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung, überprüfen, ob im Bereich zwischen Altenheim und Grunewaldstraße die Anzahl der Ausweichflächen durch entsprechende Markierungen erhöht werden kann; dadurch könnte die Wartezeit der Autofahrer reduziert werden.

gez. Gerlich